



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Reform der jetzigen Regelungen zum Lobby-Fußabdruck

Aktuell seit 30.03.2026 11:22:20

Angegeben von:

Parlamentwatch e.V. (R000199) am 15.11.2024

Beschreibung:

Das Bundeskabinett hat beschlossen, dass ab dem 1. Juni 2024 „wesentliche“ Beiträge, die Interessenvertreter:innen zu Gesetzesentwürfen gemacht haben, in der Begründung des Gesetzes aufgeführt werden. Darüber hinaus soll bei Änderungen von Gesetzen angegeben werden, was geändert wurde. Diese Regelung ist unzureichend. Abgeordnetenwatch setzt sich daher für einen umfassenderen Lobby-Fußabdruck ein, der insbesondere folgende Fragen beantwortet: Wie verlief die Entstehungsgeschichte des Gesetzgebungsverfahrens? An welche Akteure wurde der Referentenentwurf verschickt? Und welche weiteren Lobbyakteure standen in Kontakt mit den verantwortlichen Ministerien?

Betroffene Interessenbereiche (1)

Lobbyismus

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2603300034 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS)

[alle SG dorthin]

2. SG2603300035 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.03.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS)

[alle SG dorthin]